

PLANZEICHEN (nach Planz.VO)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 GE Gewerbegebiet § 8 BauVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung
 Nutzungsart / max. Fläche
 GRZ / GFZ Nutzungsachablene
 Dachtrag / Bauweise nach § 22 BauVO
- 3. Bauweise
 o offen
 - Baugrenze
- 4. Versorgungseinrichtungen
 1-KV Freileitung
 Pflanzbindung (Baum)
- 5. Grünflächen
 priv. Grünfläche
Umgrünung von Flächen für nicht zum Schutz und zur Ernte von Natur und Landschaft.
- 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 ■ Gelungsbereich
 - - - - - Sichtdreieck
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Böschung
 Gebäudestellung

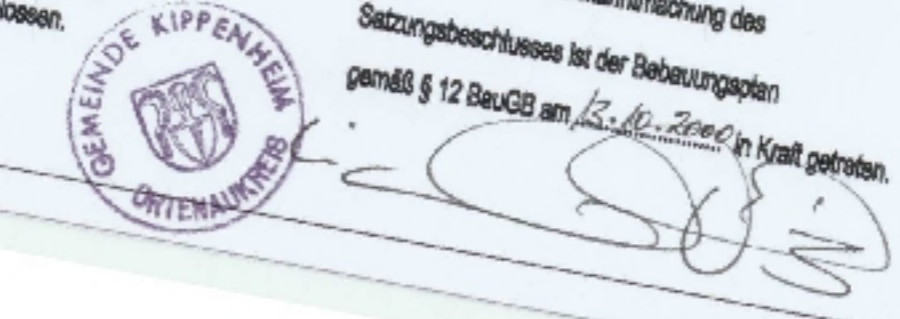
Verfahrensvormerk

1. Aufstellung des Bebauungsplanes
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 19.04.1999 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kippenheim beschlossen und am 23.04.2000 öffentlich bekannt gemacht.

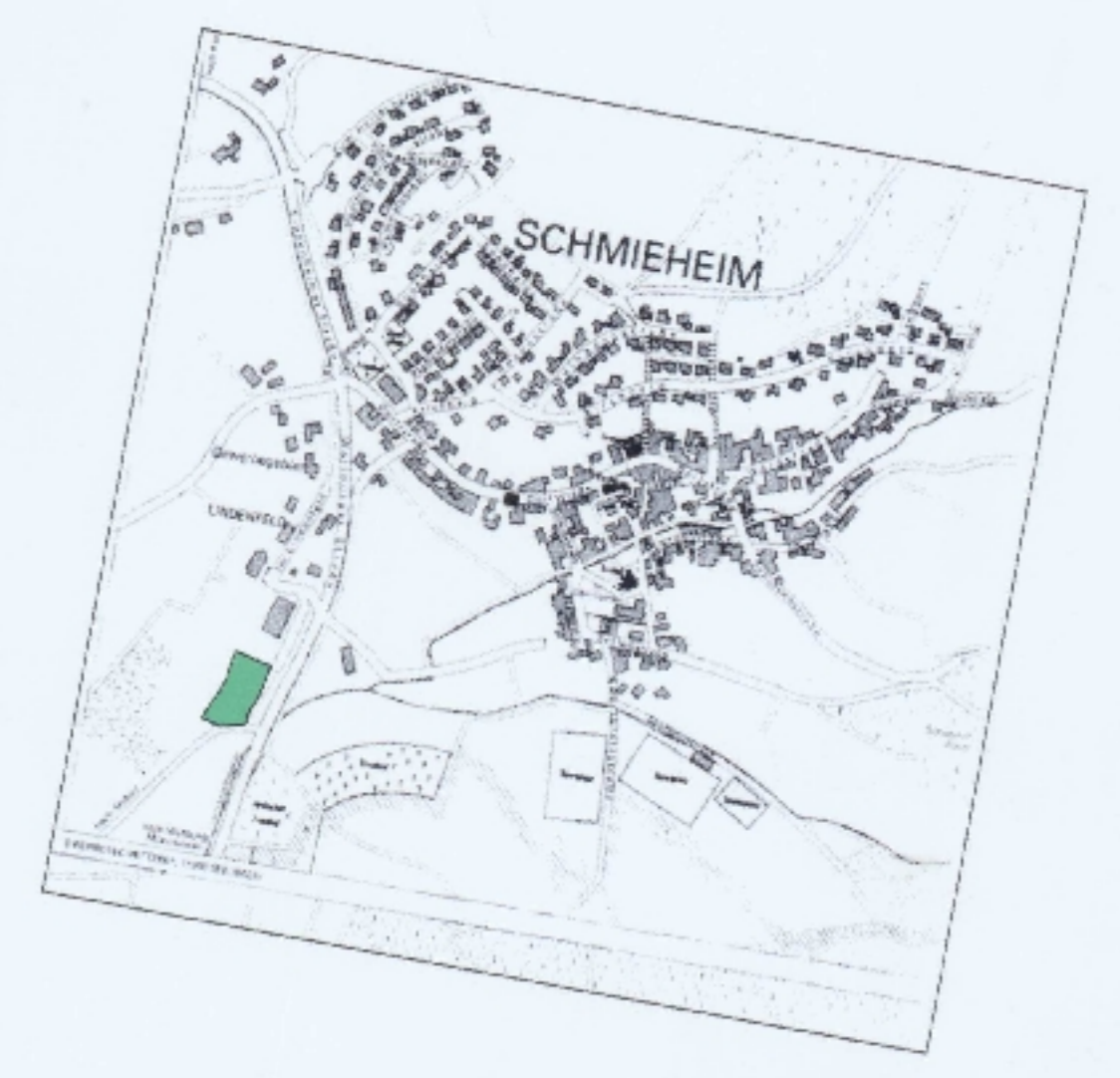
2. Öffentliche Auslegung
 Die öffentliche Auslegung wurde am 30.08.2000 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf wurde anschließend seither Begründung vom 10.07.2000 bis 10.08.2000 ausgelegt.

3. Beschluss der Satzung
 Der Gemeinderat hat am 11.09.2000 in öffentlicher Sitzung die zum Planentwurf vorgeschlagenen Änderungen behandelt und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 Mit der ordentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan gemäß § 12 BauVO am 12.10.2000 in Kraft getreten.



Gemeinde Kippenheim
 OT Schmieheim
 Bebauungsplan
 >> Lindenfeld - Steinhalde Erweiterung <<



Maßstab 1 : 500
 Ingenieurbüro W. + K. Mutter
 Voranberger Straße 18 78 227 Karlsruhe
 Tel.: 0721 - 40 55 18 Fax : 0721 - 40 17 83

Anlage 1